



Gemeinde Reppenstedt
Der Gemeindedirektor

Reppenstedt, 14.01.2026

Verantwortlich: Wiebke Gehrke
Amt: Bauamt

S I T Z U N G S V O R L A G E

R/X/247

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Bau-, Umwelt-, Mobilitäts- und Planungsausschuss	22.01.2026	7	ja
Verwaltungsausschuss			nein

Ausbau Radwegeverbindung Reppenstedt - Dachtmissen

Sachverhalt:

Der bestehende Radweg zwischen Reppenstedt und dem Ortsteil Dachtmissen weist diverse Querrisse und funktionale Defizite auf. Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und Attraktivität des Radverkehrs soll die gesamte Strecke auf einer Länge von 1,3 km auf 2,50 m verbreitert werden. Der Maßnahmenbeginn ist für 2026 geplant.

Ziel der Maßnahme ist es, eine weitere attraktive Verbindung nach Kirchgellersen und Vögelsen zu schaffen und zugleich eine leistungsfähige Alternative zum Radweg entlang der L 216 zu bieten. Damit soll das regionale Radwegenetz gestärkt und die Nutzung des Fahrrads gefördert werden. Insbesamt ist die Erweiterung des Radweges ein Schritt in Richtung nachhaltiger Mobilität und einer lebenswerteren Gemeinschaft.

Das durch die Gemeinde beauftragte Planungsbüro INGWA hat hierzu 2024 einen Vorentwurf erstellt. Für eine fachgerechte Oberflächenentwässerung des Radwegs sieht die Planung die Einrichtung von Mulden auf einem Teil der Strecke vor. Da der hierfür erforderliche Platz auf gemeindeeigenen Grundstücken nicht ausreicht, ist ein Grunderwerb auf den angrenzenden privaten Flächen erforderlich.

Im ersten Entwurf wurden die Mulden mit einer Breite von 3,70 m vorgesehen. Dies hätte einen Grunderwerb von

- ca. 1.750 m² auf dem Grundstück des Eigentümers Köhler sowie
- ca. 100 m² auf dem Grundstück des Vereins Naturschutzbau erforderlich gemacht.

In ersten Gesprächen zeigte sich, dass grundsätzlich Bereitschaft besteht, entsprechende Flächen abzugeben. Gleichzeitig wurde angeregt zu prüfen, ob der erforderliche Grunderwerb reduziert werden kann.

Daraufhin erstellte das Planungsbüro einen überarbeiteten Entwurf, in dem die Muldenbreite auf 2,50 m reduziert wurde. Dadurch verringerte sich der notwendige Grunderwerb auf:

- ca. 1.350 m² bei der Fläche des Eigentümers Köhler,
- ca. 50 m² bei der Fläche vom Verein Naturschutzbau.

Der überarbeitete Entwurf wurde im Anschluss der unteren Naturschutzbehörde vorgelegt. Diese regte an zu prüfen, ob es möglich sei, den Radweg vom vorhandenen Baumbestand im Grünstreifen abzurücken, um Beeinträchtigungen der Bäume zu minimieren. Dieser Anregung wurde in der Planung entsprochen, indem die Mulde um weitere 50 cm verschmälert wurde. Eine weitere Verschmälerung der Mulde ist nicht zielführend, da die Mulde bei geringerer Breite ihre Funktion zur ausreichenden Entwässerung nicht mehr erfüllen würde.

Ebenso ist eine Verschmälerung des Radwegs selbst nicht möglich, da die Gemeinde über die Fördermittel an die geplante Mindestbreite von 2,50 m gebunden ist.

Die Kostenschätzung ergab eine Gesamtsumme von 1.033.096,12 € brutto. Für den geplanten Radweg liegt bereits ein bewilligter Förderantrag aus dem Sonderprogramm „Radverkehrsinfrastruktur Stadt und Land“ vor. Hierbei liegt die Förderung bei 90 % des beantragten Betrages. Insgesamt kann mit Fördermitteln von 929.786,50 € brutto gerechnet werden. Im Zuge der weiteren Planung besteht die Möglichkeit, einen zusätzlichen Förderantrag beim Landkreis zu stellen, um weitere Fördermittel zu akquirieren.

Das Ingenieurbüro INGWA wird die aktuelle Planung in der Sitzung des Bau-, Umwelt-, Mobilitäts- und Planungsausschusses vorstellen.

Aktualisierung vom 29.01.2026:

Das Ingenieurbüro INGWA hat die aktuelle Planung in der 27. Sitzung des Bau-, Umwelt-, Mobilitäts- und Planungsausschusses am 22.01.2026 vorgestellt. Nach einem gemeinsamen Austausch aller Anwesenden wurde die Planung nochmals angepasst. Daraufhin wurden die nachstehenden Punkte erarbeitet und in die überarbeitete Planung aufgenommen:

1. Querung in Dachmissen

In Dachmissen wurde die Querung als Furt (Fahrbahnmarkierung) berücksichtigt.

2. Lage des Radweges

Der nördliche Rand des geplanten Radweges liegt nun auf dem überwiegenden Streckenabschnitt auf dem nördlichen Rand des bestehenden Radweges.

3. Entwässerungsmulde

Die Entwässerungsmulde ist mit einer Breite von 2,50 m geplant. Teilweise ist sie aufgrund von Geländeerhöhungen etwas breiter ausgeführt.

4. Optionale Mulde im Bereich Station 1+340,00 bis 1+425,00

In diesem Abschnitt wurde optional eine Entwässerungsmulde berücksichtigt, falls eine Entwässerung in die seitlichen Flächen nicht gewünscht oder gegenüber den Anliegern nicht durchsetzbar ist. Der hierfür erforderliche zusätzliche Grunderwerb beträgt ca. 260 m² (siehe Anlage: Grunderwerbsplan).

5. Bereich Friedhof

Im Bereich des Friedhofs wurde - wie bereits im vorherigen Entwurf - eine Verbreiterung nach Norden vorgenommen. Hintergrund ist der Schutz der vorhandenen Einrichtungen auf der Südseite.

6. Achsenverschiebung Station 1+075,00 bis 1+250,00

In diesem Bereich wurde die Achse nach Süden verschoben, um die nördlich stehenden Laubbäume zu erhalten. Auf einem Teilabschnitt war bislang eine Breite von 2,00 m vorgesehen; diese wurde nun auf 2,50 m verbreitert.

Beschlussempfehlung:

Der vorgestellte Radwegeausbau incl. der Entwässerung wird beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Grunderwerb zu tätigen und den Ausbau durchzuführen.

Anlage(n):

- Einzugsgebiet und Grunderwerb
- Querung Skizze
- Schnitte Planung